

Beitragsordnung

§ 1 Einleitung

Gemäß §9 Abs.6 der Satzung des Carneval Club 1948 Ober-Olm e.V. wird nachfolgende Beitragsordnung festgelegt.

§ 2 Beitragsstruktur

Es gibt folgende Beitragsarten:

1. Einzelmitgliedschaft:
Die Einzelmitgliedschaft gilt für alle Personen, die nicht im Rahmen einer Familienmitgliedschaft Mitglied sind.
2. Familien- / Partnerschafts- Mitgliedschaft :
Im Familienbeitrag sind zwei Erwachsene, sowie alle minderjährigen Kinder der Familie eingeschlossen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres scheiden die Jugendlichen aus der Familienmitgliedschaft aus und werden zum Einzelmitglied.

§ 3 Beitragshöhe

1. Der Beitrag für die Einzelmitgliedschaft beträgt. € 2,-- pro Monat (€ 24,-- pro Jahr).
2. Der Beitrag für die Familienmitgliedschaft beträgt € 3,-- pro Monat (€ 36,-- pro Jahr).

§ 4 Beitragsbefreiung

1. Einzelmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Ehrenmitglieder sind gemäß Satzung §3 Abs. 2 von Beitragszahlungen befreit.
3. Zusätzlich kann der Vorstand in Ausnahmefällen Beitragsermäßigungen, -stundungen, -erlasse oder Ratenzahlung bewilligen.

§ 5 Vorzugskarten

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben Anrecht auf eine ermäßigte Eintrittskarte zu einer Sitzung des CCOO pro Kampagne. Über die Höhe der Ermäßigung entscheidet der Vorstand.

§ 6 Änderungen der Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. .

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

1. Vorliegende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 22.04. 2013 beschlossen. Sie tritt am 22.04.2013 in Kraft.
2. Die Beitragsordnung gilt nur zusammen mit der Vereinssatzung vom 22.04.2013. Bei Änderung der Satzung ist die Beitragsordnung gegebenenfalls anzupassen.
3. Vorhergehende Beitragsordnungen verlieren ihre Gültigkeit